

-P r o t o k o l l-

der 7. Tagung der 2. Legislaturperiode
der Synode des Kirchenkreises Nordfriesland
am Samstag, dem 22.08.2020
in der Nordfrieslandhalle Leck

Beginn: 9.00 Uhr

Anwesende: gemäß Unterschriftenliste

Ende: 16.20 Uhr

Tagesordnung

TOP 1 9.00 Uhr Andacht (Ausschuss für Frauenarbeit)

TOP 2 Präliminarien

2.1. Eröffnung und Begrüßung

2.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2.3. Verpflichtung von hinzugekommenen Synodalen

2.4. Benennung/Wahl der SchriftführerInnen

2.5. Benennung/Wahl von StimmenzählerInnen

2.6. Genehmigung des Protokolls der Synode vom 02.11.2019

2.7. Feststellung der endgültigen Tagesordnung

2.8. Grußworte

TOP 3 Neuwahl der/des Präses

TOP 4 Bericht des Kirchenkreisrates

TOP 5 Bericht der Pröpste aus den Bezirken

TOP 6 KiTa-Werk Haushaltsplan 2020

TOP 7 Bestätigung der Eilentscheidung des KKR zur Änderung des Härtefonds

TOP 8 Beschluss über die Satzung zur Zuordnung der Kirchengemeinden zu gemeindlichen Kirchenregionen

TOP 9 Pfarrstellenplanung

9.1 Bericht der AG Pfarrstellenplanung

9.2 Bestätigung der Eilentscheidung des KKR über einen vorübergehenden Ausschreibungsstopp

TOP 10 Pfarrstellen

10.1 Neuordnung der Pfarrstellen auf Sylt

TOP 11 Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Organisationssatzung des Nordfriesischen Friedhofswerkes

- TOP 12 Nachwahlen in synodale Ausschüsse**
12.1 Nachwahl Stellvertreter Kirchenkreisrat
12.2 Nachwahl Stellvertreter Bau- und Klimaausschuss
12.3 Nachwahl Stellvertreter Nominierungsausschuss

- TOP 13 Anträge**
13.1 Kirchengemeinden Föhr-Amrum, Regionenbildung
13.2 Antrag der Pastoren Lochner und Pohl zur Tagesordnung
13.3 Anträge Kirchengemeinde Norddörfer
 13.3.1 Regionenbildung
 13.3.2 Pfarrstellenplan
13.2 Dienste und Werke, Initiative Lieferkettengesetz

TOP 14 Verschiedenes

TOP 15 Termine

Reisesegen

Protokoll

TOP 1 9.00 Uhr Andacht

Der Ausschuss für Frauenarbeit gestaltet die Andacht.

TOP 2 Präliminarien

TOP 2.1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vizepräses der Kirchenkreissynode, Pastor Raabe, begrüßt die Synodalen und dankt dem Ausschuss für Frauenarbeit für die Andacht. Er begrüßt Pröpstin Wegner-Braun und Propst Jessen-Thiesen und die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung. Ein besonderer Dank geht an Frau Carstens für die Vorbereitung dieser Synode. Er begrüßt Heike Büge (zum ersten Mal dabei als Assistenz der Propstei Süd), die Jugenddelegierten und die Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises, Pastorin Inke Raabe sowie Kreispräsident Manfred Uekermann. Er entschuldigt OKR Deike Möller, unsere Verbindungsfrau aus dem Landeskirchenamt und übermittelt die Grüße von Frau Dr. Hassenpflug-Hunger vom Rechtsdezernat des Landeskirchenamts. Schließlich begrüßt er besonders den ehemaligen Synodenpräses Herrn Feddersen, der als Gast anwesend ist, um sich von der Synode zu verabschieden.

Frau Hartwig erläutert das Hygienekonzept.

Pastor Raabe und Propst Jessen-Thiesen danken Herrn Feddersen für seine Arbeit als „Gründungspräses“ des Kirchenkreises Nordfriesland. Herr Feddersen bedankt sich und verabschiedet sich von den Synodalen und dankt seinerseits allen für die gemeinsame Zeit, besonders seinen Vizepräses, der Pröpstin und dem Propsten und ihren

Vorgängern, sowie Frau Carstens und ihrer ehemaligen Kollegin Frau Wohlgemuth für die Unterstützung.

TOP 2.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 73 Synodale anwesend. Die Synode besteht aus 99 Synodalen. Somit ist die Synode beschlussfähig.

TOP 2.3 Verpflichtung von hinzugekommenen Synodalen

Eine Synodale wird verpflichtet.

TOP 2.4 Benennung/Wahl der SchriftführerInnen

Frau Böttcher und Pastor Krämer werden als Schriftführer vorgeschlagen. Die Synode stimmt zu.

TOP 2.5 Benennung/Wahl von StimmzählerInnen

Als StimmzählerInnen werden vorgeschlagen: Frau Gabriel, Frau Büge, Frau Groth und Herr Weber. Die Synode stimmt zu.

TOP 2.6 Genehmigung des Protokolls der Synode vom 02.11.2019

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Protokoll der Kirchenkreissynode vom 02.11.2019 wird bei einigen Enthaltungen einstimmig genehmigt.

TOP 2.7 Feststellung der endgültigen Tagesordnung

Es ist ein Antrag von Pastorin Lochner und Pastor Pohl eingegangen (siehe TOP 13.2). Das Präsidium sieht darin zwei Anträge: zur Tagesordnung und zu TOP 10.1.

Pastorin Lochner bringt den Antrag zur Tagesordnung ein, TOP 9.3 und 9.4 (Beschluss über die Errichtung von Kirchenkreisvertretungspfarrstellen bzw. Kirchenkreisgemeindepfarrstellen) auf die nächste Synode zu verschieben und im Zusammenhang mit dem Pfarrstellenplan zu behandeln.

Es sei ein Gesamtkonzept nötig, über das in Anbetracht des in dieser Weise noch nicht dagewesenen Nachwuchsmangels an PastorInnen breit diskutiert werden sollte.

Propst Jessen-Thiesen antwortet für den Kirchenkreisrat: Die Vertretungspfarrstellen und Kirchenkreis-Gemeindepfarrstellen würden auf jeden Fall benötigt werden, aber nicht sofort. Daher sei eine Verschiebung auf November unschädlich, wenngleich eine Entscheidung heute die Beratung im November entlasten würde.

Pastor Magaard empfindet die Einordnung des Propsten als hilfreich, hätte einen Beschluss heute zur Entlastung der Novembersynode begrüßt, kann aber die Bedenken teilen, dass eine Gesamtdiskussion des Blocks sinnvoll sei.

Über den Antrag wird abgestimmt:

Die Synode nimmt den Antrag bei drei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen an.

Die Kirchenkreissynode fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung gegenüber der mit der Einladung versendeten Tagesordnung (Entfall der TOP „Beschluss über die Errichtung von Kirchenkreisvertretungspfarrstellen bzw. Kirchenkreisgemeindepfarrstellen“ genehmigt.

TOP 2.8 Grußworte

Herr Uekermann dankt für die Einladung und überbringt als Kreispräsident die Grüße des Kreises Nordfriesland, der Kreisverwaltung und unseres Landrates Florian Lorenzen.

Frau Hartwig verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

TOP 3 Neuwahl des/der Präses

Pastor Schuchardt schlägt als Vorsitzender des Nominierungsausschusses Dr. Jürgen Kolk (Hallig Gröde) als Kandidaten zur Wahl als Präses vor. Aus der Synode kommen keine weiteren Vorschläge. Pastor Raabe schließt die Wahlliste.

Dr. Kolk stellt sich der Synode vor.

Inzwischen sind lt. Anwesenheitsliste 76 Synodale anwesend.

Pastor Raabe stellt das Wahlergebnis fest:

76 Stimmen wurden abgegeben und sind gültig. Mit 75 Stimmen bei einer Enthaltung ist Dr. Kolk als Präses gewählt. Er nimmt die Wahl an.

TOP 4 Bericht des Kirchenkreisrates

Zum Aufruf von TOP 4 sind lt. Anwesenheitsliste nunmehr 77 Synodale anwesend.

Pröpstin Wegner-Braun gibt den Bericht des Kirchenkreisrates. - Im Hinblick auf die Finanzen teilt sie mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie für 2020 16% Kirchensteuermindereinnahmen erwartet werden. Für unseren Kirchenkreis bedeute das eine Minderzuweisung von 2,8 Mio. Euro seitens der Landeskirche.

Der Bericht ist im Internet auf der Seite des Kirchenkreises Nordfriesland (Synode, interner Bereich) einzusehen.

In der Aussprache werden die Arbeit des Kirchenkreisrates und der Kirchenkreisverwaltung in dieser Zeit sowie insbesondere die Weiterverfolgung des Präventionsgesetzes gewürdigt. Im Blick auf die Finanzen wird auf die möglichen Auswirkungen auf unsere Haushalte hingewiesen und nach dem Stand der Finanzierung des Eiderstedtprojektes gefragt. Kritisch hinterfragt wird das angekündigte Ende der IT-Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Dithmarschen.

Pröpstin Wegner-Braun sieht im Blick auf Letzteres unterschiedliche Philosophien der Kirchenkreise: Der Kirchenkreis Dithmarschen habe eine GmbH gegründet, deren alleiniger Gesellschafter er sei. Dorthinein seien bereits die eigenen IT-Mitarbeitenden überführt worden. Die GmbH solle auch am Markt auftreten. In beide Punkte habe sich der Kirchenkreisrat nicht hineinfinden können.

Propst Jessen-Thiesen erläutert den Stand Finanzierung des Eiderstedt-Projektes: Das Finanzvolumen von vor vier Jahren (18,7 Mio. Euro) sei mit Blick auf die Baukostensteigerungen auf 19,4 Mio. Euro angepasst worden. Laut Synodenbeschluss von 2016 könne der Kirchenkreis falls nötig ein Darlehen von max. 7 Mio. Euro aufnehmen. Das Fundraising und die Verhandlung über Drittmittel gingen weiter. 4 Mio. Euro habe die Landeskirche zugesagt, bisher leider nur 500.000 Euro das Land. In Zusammenarbeit mit dem Amt Eiderstedt sei der Rückgriff auf eine zur Verfügung stehende Rücklage möglich geworden; die Kommunen auf Eiderstedt hätten bereits zugestimmt, die Entscheidung des Kreises dazu stehe bevor. - Weitere konkrete Zahlen ergäben sich erst, wenn nach Zugang des Zuwendungsbescheides über die Bundesmittel die Ausschreibungen der Gewerke durchgeführt werden konnten.

TOP 5 Bericht der Pröpste aus den Bezirken

Pröpstin Wegner-Braun und Propst Jessen-Thiesen geben gemeinsam mit Blick auf die Herausforderungen der letzten Zeit den Bericht aus den Propsteien Nord und Süd und den Diensten und Werken.

Der Bericht ist im Internet auf der Seite des Kirchenkreises Nordfriesland (Synode, interner Bereich) einzusehen.

In der Aussprache wird das Wort nicht gewünscht.

TOP 6 KiTa-Werk Haushaltsplan 2020

Pröpstin Wegner-Braun bringt den TOP ein. Der Haushaltsplan des KiTa-Werkes ist Teil des Gesamthaushaltes des Kirchenkreises Nordfriesland, konnte aber noch nicht wie die anderen Teile des Haushaltes am 02.11.2019 beschlossen werden. Es ist der

erste kaufmännische Haushalt des KiTa-Werkes. Sie dankt Herrn Weber und Herrn Smidt für die Erstellung.

Leider reiche der im Gesamthaushalt 2020 eingeplante Zuschuss aus dem Gemeinschaftsanteil nicht aus. Die erforderliche überplanmäßige Ausgabe zur Deckung des Defizits in Höhe von 147.300 Euro müsse durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage des Kirchenkreises finanziert werden.

Pastor Jebesen als Vorsitzender des Finanzausschuss verweist auf die mit der Einladung versendete Stellungnahme. Dass knapp 150.000 Euro mehr als im Haushalt eingeplant ausgegeben worden seien, sei ein Problem. Dennoch sehe er die Finanzen des Werkes auf einem guten Weg und empfehle der Synode die Zustimmung.

In der Aussprache wird das Wort nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Haushaltsplan sowie der Stellenplan des Ev. Kindertagesstättenwerkes Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt beschlossen:

Ordentliche Erträge in Höhe von	€	20.613.900
Finanzerträge	€	18.000

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von	€	20.529.200
Finanzaufwendungen	€	108.900

Der Ergebnisplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 6.200,00 € ab.

Die Verwendung des Jahresergebnisses ist wie folgt geplant:

Zuführung an Rücklagen	€	- 27.900,00
Entnahme aus Rücklagen	€	+ 34.100,00

Das Bilanzergebnis ist anschließend ausgeglichen.

Die geplanten Ausgaben für Tilgungen betragen	€	262.500,00
Die geplanten Ausgaben für Investitionen (Inventar) betragen	€	161.400,00

In den ordentlichen Erträgen sind 539.300 € als Anteil des Kirchenkreises zur Finanzierung der Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen (Kitas) enthalten, 1.000 € für die Arbeitsgemeinschaft der Leitungen sowie ein Zuschuss für die Büroausstattung der Geschäftsstelle in Höhe von 8.000 €.

Weitere Einzelheiten finden sich im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplanes.

2. Die überplanmäßige Ausgabe im Kirchenkreishaushalt 2020 in Höhe von 147.300 € ist durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu finanzieren.

TOP 7 Bestätigung der Eilentscheidung des KKR zur Änderung des Härtefonds

Herr Möller führt in den TOP ein. In Corona-Zeiten stünden besondere Aufwendungen an. An den Härtefonds habe es viele Jahre keine Anträge gegeben. Daher habe der Kirchenkreisrat auf seiner Sitzung am 21. April 2020 per Eilentscheidung die bisherige Vergaberichtlinie des Härtefonds außer Kraft gesetzt, um Mittel aus dem Härtefonds in dieser Zeit zur Verfügung stellen zu können und wie folgt beschlossen:

1. *Die §§ 3 und 5 der Härtefonds-Richtlinie vom 18. Juni 2011 werden befristet bis zum 30. September 2020 außer Kraft gesetzt.*
2. *Anstelle dessen gelten folgende Regelungen:*
 - a. *Mittel aus dem Härtefonds können an Antragsberechtigte (§ 2 der Richtlinie) gewährt werden, um damit besondere Aufwendungen zu finanzieren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der sog. Corona-Krise stehen.*
 - b. *Maximal darf dafür insgesamt ein Betrag von 20.000,00 € aufgewendet werden.*
 - c. *Die Mittelbewilligung erfolgt durch den Geschäftsführenden Ausschuss.*

Ergänzend zur Änderung der Richtlinie habe der Geschäftsführende Ausschuss folgende Präzisierungen zur Vergabe beschlossen:

I. Übernahme von Corona bedingten Kosten der Kirchengemeinden durch den Kirchenkreis

1. *Übernommen werden nur tatsächlich von einer Kirchengemeinde an Dritte gezahlte Beträge für Veranstaltungen und Maßnahmen, die wegen der staatlichen Maßnahmen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes nicht durchgeführt werden konnten, nicht jedoch entgangene Einnahmen oder Kosten für eigenes Personal.*
2. *Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist stets, dass die Kirchengemeinde ernsthaft versucht hat, mit dem Vertragspartner eine Vertragsanpassung zu erreichen. Die entsprechende Versicherung der Kirchengemeinde ist ausreichend.*
3. *Voraussetzung ist außerdem, dass der übernahmefähige Betrag weder aus einer einschlägigen speziellen Rücklage noch aus der allgemeinen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinde ausgeglichen werden kann.*
4. *Der Betrag abzüglich eines Eigenanteils von 200,00 € wird aus dem Härtefonds unter Anrechnung auf den Betrag gem. I. 2b bereitgestellt.*
5. *Anträge sind über den zuständigen Haushaltsplaner an die Finanzabteilungsleitung des Kirchenkreisverwaltungsamtes zu stellen. Die Auszahlung erfolgt durch die Kirchenkreisverwaltung. Sie berichtet dem Geschäftsführenden Ausschuss im 4. Quartal.*
6. *Die Abwicklung erfolgt über die Kostenstelle 990096 (Allgemeine Finanzwirtschaft) und dort über das Sachkonto 66240 (Zweckgebundene Zuweisungen an Kirchengemeinden).*

II. Anschaffungskosten Banner

1. *Die Kosten für die Anschaffung von Bannern in Kirchengemeinden im Rahmen der Aktion „Hoffnungsworte“ des Amtes für Öffentlichkeitsdienst (AfÖ) der Nordkirche werden vom Kirchenkreis übernommen.*

2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Härtefonds unter Anrechnung auf den Betrag gem. 2b (des Beschlusses des KKR oben).

Bisher seien nur die genannten Banner finanziert worden.

Pastor Jebesen begrüßt die eingearbeiteten Hürden ausdrücklich. Es zeige sich, dass der Kirchenkreis auch in dieser Zeit handlungsfähig sei. Er empfehle die Zustimmung.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode bestätigt gemäß Art. 58 Abs. 2 VerfNordkirche den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 21. April 2020 über die Änderung der Vergaberichtlinien des Härtefonds.

TOP 8 Beschluss über die Satzung zur Zuordnung der Kirchengemeinden zu gemeindlichen Kirchenregionen

Zu diesem TOP liegen ein Antrag der Kirchengemeinde Amrum und der Kirchengemeinden auf Föhr sowie ein Antrag der Kirchengemeinde Norddörfer/Sylt vor.

Pröpstin Wegner-Braun bringt den TOP ein und wirbt für die Regionenbildung, in der sie Chancen zu Begegnung und Kommunikation sowie für Projekte und Initiativen über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinaus sieht. Ausgehend vom Synodenbeschluss vom 02.11.2019 habe der Kirchenkreisrat einen Beteiligungsprozess zur Regionenbildung in Gang gebracht. Alle Kirchengemeinden haben daraufhin bis Februar 2020 über die Zugehörigkeit zu einer Region beraten und dem Kirchenkreisrat ihre Rückmeldung gegeben. In der Märzsynode hätte grundsätzlich über die Bildung von Regionen entschieden werden sollen. Nachdem diese Synode nicht stattfinden konnte, hat der Kirchenkreisrat im Vorwege eine Satzung erarbeitet und das in der Verfassung dazu vorgesehene Anhörungsverfahren eingeleitet. Bis zum Stichtag lagen 27 Voten vor, bis zum 10.08.2020 gingen weitere sechs ein:

- Die *KG Westerland* hält eine Zusammenarbeit auf Sylt für sinnvoll, sieht den Meinungsbildungsprozess aber noch nicht abgeschlossen und die Kirchenvorstände noch nicht ausreichend eingebunden.
- Die *KG List* stimmt dem Satzungsentwurf zu.
- Die *KG Laurentius Karlum* erklärt sich zu einer Zusammenarbeit in einem Kooperationsraum bereit, lehnt aber den Zusammenschluss zu einer Kirchenregion ab.
- Die *KG Bordelum* unterbreitet konkrete Vorschläge z.B. zur Struktur der übergemeindlichen Pfarrstellen(-anteile), hat aber keinen expliziten Beschluss zum Satzungsentwurf gefasst.
- Die *KG Ockholm* stimmt dem Satzungsentwurf zu, fürchtet allerdings um den persönlichen Kontakt zum Pfarramt.

Unter Berücksichtigung der im Frühjahr eingegangenen Voten (für die Kirchengemeinden, die sich nicht erneut gemeldet haben) ergibt sich:

- 46 der 62 Kirchengemeinden im Kirchenkreis stimmen einem Zusammenschluss zu einer Kirchenregion nach Art. 39 Verfassung zu;
- eine Kirchengemeinde stimmt einem Zusammenschluss zu einer Kirchenregion nach Art. 39 Verfassung einschränkt zum Zwecke der pastoralen Versorgung zu;
- 10 Kirchengemeinden erklären ihre Bereitschaft zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden in einem Kooperationsraum, lehnen einen Zusammenschluss zu einer Kirchenregion nach Art. 39 Verfassung aber ab;
- 4 Kirchengemeinden (Föhr-Amrum) stellen den gesonderten Antrag, nur die 3 Kirchengemeinden der Insel Föhr zu einer Region zusammenzuschließen;
- eine Kirchengemeinde lehnt die Zugehörigkeit zu einer Kirchenregion ab.

In Anbetracht dieses Ergebnisses des Beteiligungsprozesses bleibe der Kirchenkreisrat bei der von der Verfassung vorgegebenen Bezeichnung „Region“ und bittet um Zustimmung zum Satzungsentwurf.

Die Knappheit des Satzungsentwurfs sei beabsichtigt, um den Regionen größtmögliche Freiheit bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zu lassen. Abschließend verweist Pröpstin Wegner-Braun darauf, dass es eben gerade nicht das Ziel des Kirchenkreisrates sei, die Gemeinden zur Fusion zu bewegen. Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchengemeinden sei in der Verfassung sehr hoch verankert (Art. 20); Fusionen könnten überhaupt nur mit Zustimmung der jeweiligen Kirchengemeinden geschehen.

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates der Kirchengemeinde Amrum, Herr Traulsen, bringt den Antrag der Kirchengemeinden auf Föhr und Amrum ein, von der Bildung einer Region Föhr-Amrum abzusehen (siehe TOP 13.1). Die räumliche Distanz würde zu viel Zeitressourcen binden.

Herr Möller antwortet für den Kirchenkreisrat: Der Kirchenkreisrat empfehle trotzdem, den Antrag abzulehnen. Es bleibe der Region überlassen, wie und auch wie intensiv sie die Zusammenarbeit gestalte; man könne sich auch einmal im Jahr treffen.

In der Aussprache zum Antrag wird auf die doch wohl vorhandenen inhaltlichen Übereinstimmungen in der Arbeit der Inselgemeinden verwiesen. Man könne sich ja auch digital treffen. Angesichts der Stellenreduktion der Zukunft werde eine Zusammenarbeit wahrscheinlich möglich sein müssen.

In einer Grundsatzdiskussion über die Gliederung in Regionen gemäß der Verfassung wird deutlich gemacht, dass die Kirchengemeinden hier nur Anhörungsrecht hätten. Es liege nicht in der Entscheidungsbefugnis der Kirchengemeinde, einer Region nicht angehören zu wollen, wohl aber, wie intensiv oder wie oft gemeinsame Beratungen in einer Region stattfänden. Die Gliederung nur eines Teiles eines Kirchenkreises in Regionen sei in der Verfassung nicht vorgesehen. Kirchengemeinden, die in einem Regionalisierungsprozess keiner Region angehören wollten, müssten einen Antrag an die Landessynode auf Verfassungsänderung stellen.

Des Weiteren wird klargestellt, dass es nicht notwendigerweise eine festgelegte Leitung oder ein Leitungsgremium in einer Region geben müsse. Auch die Organisation dieses Teils der Zusammenarbeit sei den Regionen überlassen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Synode lehnt den Antrag bei einer Zustimmung und einigen Enthaltungen mehrheitlich ab.

Pastoren Lochner bringt für den Kollegen Chinnow den Antrag der

Kirchengemeinde Norddörfer/Sylt ein. dass der Beitritt einer Kirchengemeinde zu einer Region freiwillig geschieht und dass keine Gemeinde gegen ihren ausdrücklichen Willen zum Beitritt zu einer Region gezwungen werden darf (siehe TOP 13.3.1).

Pastorin Lochner sagt, sie sei gebeten worden, den Antrag einzubringen und teile persönlich die Hoffnung der Pröpstin auf Begegnung und Kommunikation. Dennoch möchte sie den Antrag ernstnehmen im Konzert der 15 Kirchengemeinden, die eine Kooperation befürworteten (so auch Norddörfer), aber eine Region ablehnten. Die Kirchengemeinde Norddörfer befürchte, dass die Regionenbildung der erste Schritt zur Fusion sein solle; mit Blick auf die Verknappung des Pastorennachwuchses sei dies ja nicht undenkbar. Die Gemeinden auf Sylt hätten coronabedingt leider keine Möglichkeit gehabt, sich in den Kirchengemeinderäten untereinander kennenzulernen und Übereinstimmungen und Differenzen festzustellen. Insofern sei der Prozess bisher unglücklich verlaufen; es wäre besser, die Kirchengemeinden und die Kirchengemeinderäte im Prozess mitzunehmen. Pastorin Lochner schlägt ihrerseits eine Vertagung um sechs Monate vor, um in Ruhe einen Kennlernprozess zu durchlaufen und auch den Skeptikern Zeit geben zu können.

Herr Möller antwortet, dass eine Vertagung möglich wäre, er sehe aber keinen wirklichen Grund: Der Beteiligungsprozess sei ausführlich geführt worden; *alle* Kirchengemeinden hätten reagiert, was keine Selbstverständlichkeit sei. Man könne nur für Zustimmung werben und zwischen den Positionen vermitteln, aber nicht warten, bis der Letzte mitgenommen sei. Den sachlichen Unterschied zwischen Kooperation und Region habe er nicht verstanden. Die Region sei in der Verfassung sehr offen und niedrigschwellig angelegt. Genauso wolle ein Großteil auch von den 15 ablehnenden Kirchengemeinden ja mit anderen zusammenarbeiten. Er bittet um Ablehnung des Antrags der KG Norddörfer und sei auch dagegen, die Entscheidung zu vertagen. In zwei Jahren würden wir hören, ob und was sich in den Regionen ergeben habe.

Es gibt keine weiteren Wortbeiträge.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag der Kirchengemeinde Norddörfer/Sylt wird bei einer Zustimmung und einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

In der Aussprache zum Thema insgesamt wird das Wort nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Art. 45 Abs. 3 Nr. 1 VerfNordkirche die „Satzung zur Zuordnung der Kirchengemeinden des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Nordfriesland zu gemeindlichen Kirchenregionen gemäß Art. 39 der Verfassung“ in der beigefügten Fassung.

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 46 Abs. 1 Nr. 1 VerfNordkirche ist einzuholen.

Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Die Satzung ist diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

TOP 9 Pfarrstellenplanung

TOP 9.1 Bericht der AG Pfarrstellenplanung

Pastor Raabe teilt mit, dass, wenn die Tagesordnungspunkte 9.3 und 9.4 vertagt werden, die Kirchengemeinde Norddörfer ihren Antrag (siehe TOP 13.3.2) zurückzieht. Mit der Vertagung von TOP 9.3 und 9.4 (siehe oben, TOP 2.7) ist der Antrag damit zurückgezogen.

Propst Jessen-Thiesen bringt den Tagesordnungspunkt ein.

Seine Präsentation liegt als Tischvorlage aus und ist auf der Internetseite des Kirchenkreises (Synode, interner Bereich) einsehbar.

Ausgangspunkte sind das Personalplanungsförderungsgesetz der Nordkirche, das im Blick auf den Rückgang der im Dienst befindlichen Pastorinnen und Pastoren der Nordkirche von 2020 bis 2030 um 35% von 1700 auf ca. 1100 VBE [Vollzeitberechnungseinheiten, d.h. umgerechnet auf 100%-Stellen] die Verteilung der Pfarrstellen auf die einzelnen Kirchenkreise, die Landeskirche und die Hauptbereiche regelt, sowie der seit 2010 für unseren Kirchenkreis geltende, von der Synode beschlossene Pfarrstellenplan.

Der Pfarrstellenplan von 2010 beschreibt die Verteilung der vorhandenen Zahl an Pfarrstellen im Kirchenkreis auf die einzelnen Gemeinden nach bestimmten Kriterien. (Diese sind gegenüber 2010 nicht verändert worden.) Wenn nun die Zahl der VBE sinkt, kann für die jeweils in einem Jahr zur Verfügung stehende Zahl an Pfarrstellen der Pfarrstellenplan durch entsprechende prozentuale Kürzung angepasst werden. So sind in den vorliegenden Berechnungen für die Jahre 2020 bis 2030 für alle Gemeinden - auch für die gesetzten Pfarrstellen auf Amrum, Pellworm und den Halligen - sowie für die Kirchenkreispfarrstellen diese prognostizierten prozentualen Kürzungen errechnet und dargestellt worden.

Ausnahmen sind die pröpstlichen Pfarrstellen, deren Umfang nur von der Landeskirche verändert werden könnte, und die vier Kirchenkreispfarrstellen für Vertretungsdienste. Der Beteiligungsprozess, in dem mögliche Umsetzungsschritte und Kompensierungs-

möglichkeiten für die Kürzungen der kommenden Jahre auch in den Regionen bedacht werden sollen, läuft bis zum 15. September. Für die kommende Synode am 14. November 2020 ist nach Sichtung und ggf. Einarbeitung der Rückmeldungen der Beschluss einer abschließenden Fassung des Pfarrstellenplans vorgesehen.

Es müssen u.a. noch die aktuellen Gemeindeglieder- und Wohnbevölkerungszahlen eingearbeitet werden und es müsse geklärt werden, wie man zu verlässlichen und vergleichbaren Angaben zu den Übernachtungszahlen komme.

In der Aussprache wird hervorgehoben, dass sich die angesetzten Kriterien bewährt hätten; es wird jedoch die prozentuale Gewichtung angefragt, besonders seitens der Tourismusgemeinden. Es wird die Angst geäußert, in Zukunft die Gastgeberrolle gegenüber den vielen, die als Urlauber zu uns - nicht zuletzt in die Gottesdienste - kämen, nicht mehr wahrnehmen zu können. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, dass der Tourismus auch noch an anderer Stelle (Föhr, St. Peter) vom Kirchenkreis gefördert werde und auf andere Schwerpunkte der Arbeit hingewiesen, z.B. auf hohe Konfirmandenzahlen in einigen Gemeinden, oder etwa auch Pflegeheime im Gemeindegebiet.

Auf Nachfrage wird erläutert, dass Kurpredigerstellen auf Sylt am mangelnden Wohnraum scheiterten.

Benannt wird auch die Frage, wie weit die Arbeit mit Nicht-Kirchenmitgliedern und z.B. Zweitwohnungsbesitzern über das Kriterium des Tourismus hinaus in die Berechnung eingehen sollte.

Zur grundsätzlichen Diskussion, wieweit in Zukunft noch flächendeckend gearbeitet werden könne, wird auf die in der Verfassung vorgesehene flächendeckende Versorgung (Art. 18) hingewiesen. Der Kirchenkreis stehe für den Erhalt der volkshirchlichen Versorgung auch in ländlichen Regionen. Die Kriterien müssten eine Balance darstellen, in der genügend Spielraum für die einzelnen Gemeinden und PastorInnen vorhanden sei. Der Pfarrstellenplan hole uns auf den Boden der Tatsachen und sei eine gute Grundlage für die nächsten Jahre.

Als Kompensationsmöglichkeiten für die Kürzungen werden der Einsatz von anderen, gut ausgebildeten Menschen oder auch die Ruhestandsarbeit benannt.

TOP 9.2 Bestätigung der Eilentscheidung des Kirchenkreisrates über einen vorübergehenden Ausschreibungsstopp

Pastor Asmussen bringt den TOP ein. Der Kirchenkreisrat habe - aufgrund des Ausfalls der Märzsynode per Eilentscheidung - befristet bis zur Verabschiedung eines neuen Pfarrstellenplanes einen Ausschreibungsstopp beschließen müssen, damit nicht bei Überschreitung der Pfarrstellenquotierung gem. Personalplanungsförderungsgesetz durch die Landeskirche ein allgemeiner Ausschreibungsstopp für den Kirchenkreis verhängt werde. So könne der Kirchenkreis selbst prüfen, ob eine Region rechnerisch überversorgt sei oder nicht, so dass ggf. dort ein vorübergehender Ausschreibungs-

stopp erfolgen müsse. - Mit der für die Novembersynode vorgesehenen Verabschiedung des neuen Pfarrstellenplanes werde der Beschluss gegenstandslos.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode bestätigt gemäß Art. 58 Abs. 2 VerfNordkirche den Beschluss des Kirchenkreisrates vom 17. März 2020 über die Ermächtigung des Kirchenkreisrates, über einen vorübergehenden Ausschreibungsstopp zu beschließen.

TOP 10 Pfarrstellen

TOP 10.1 Neuordnung der Pfarrstellen auf Sylt

Pröpstin Wegner-Braun bringt den TOP ein. Sie erläutert, dass sich die bisherige Verbundpfarrstelle Westerland / Hörnum-Rantum (100%) nicht bewährt habe. Die Stelleninhaberin Pastorin Gruenagel solle zukünftig Inhaberin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörnum-Rantum (50%) werden und eine weitere Pfarrstelle auf Sylt (List, 50%) verwalten. Dafür müsse die 50%-Pfarrstelle Hörnum-Rantum errichtet werden (Ziffer 1 des Beschlussvorschlages). Schon nach dem derzeit gültigen Pfarrstellenplan von 2010 sei Sylt insgesamt überversorgt (7,25 statt 6 Vollzeitpfarrstellen). Darum empfiehlt der Kirchenkreisrat der Synode, den Umfang der zweiten Pfarrstelle der KG Westerland auf 100% zu erhöhen (dafür entfalle der zusätzliche Dienstauftrag im Umfang von 25%) und die dritte Pfarrstelle der KG Westerland (50%) dauervakant zu stellen (Ziffer 2 und 3 des Beschlussvorschlages). Die Kirchengemeinde Hörnum-Rantum hat dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zugestimmt, die Kirchengemeinde Westerland dem Beschlussvorschlägen zu 1 und 2 zugestimmt, den Beschlussvorschlag zu 3 jedoch mehrheitlich abgelehnt. Bischof Magaard hat sein Einvernehmen zu den Beschlussvorschlägen zu 1 bis 3 erklärt.

Pastorin Lochner (KG Westerland) bringt den Antrag ein, die Entscheidung zu Ziffer 3 des Beschlussvorschlages auf die Novembersynode zu verschieben und dort im Zusammenhang mit dem Pfarrstellenplan zu verhandeln.

Die Sonderregelung, die zur „Überversorgung“ von Sylt geführt hat, habe nichts mit Westerland zu tun. Die Pfarrstelle werde überdies auch erst im November frei.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Antrag.

Die Kirchenkreissynode lehnt den Antrag bei fünf Zustimmungen und einer Reihe von Enthaltungen mehrheitlich ab.

Auf Nachfrage erläutert Pröpstin Wegner-Braun, dass der Kirchenkreisrat eine Dauervakanz der 3. Pfarrstelle der KG Westerland und nicht eine Streichung vorschlage, um der Region Sylt für die zukünftige Planung der Pfarrstellenbesetzung eine möglichst große Freiheit zu geben.

Die Kirchenkreissynode fasst ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt gemäß Art. 45 Abs. 3 Nr. 8 VerfNordkirche i. V. m. § 2 Abs. 2 PfStVertrG folgende Änderungen von Pfarrstellen:

1. Die Verbundpfarrstelle Westerland/Hörnum-Rantum (100%) wird mit Wirkung zum 01.10.2020 aufgehoben; zugleich werden dadurch die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland (50%) und die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörnum-Rantum (50%) errichtet.
2. Der Umfang der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland wird mit Wirkung vom 01.10.2020 von 75% auf 100% erhöht.
3. Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Westerland (50%) wird mit Wirkung zum 01.10.2020 dauervakant.

Die Genehmigung durch das Landeskirchenamt gemäß Art. 46 Abs. 1 Nr. 3 VerfNordkirche ist einzuholen.

TOP 11 Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Organisationssatzung des Nordfriesischen Friedhofswerkes

Herr Möller erläutert die Sachlage. Teilweise würden die Friedhöfe vom Friedhofswerk betreut (mit oder ohne Landübereignung), teilweise vom Kirchenkreisverwaltungsamt. Das habe zu Doppelstrukturen geführt. Nun solle das Friedhofswerk auch für die nicht dem Werk angehörigen Friedhöfe die sog. Pflichtaufgaben der Kirchenkreisverwaltung übernehmen. Darüber hinaus werde das Friedhofswerk künftig den Kirchengemeinden auch freiwillige Leistungen anbieten können.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, dass diese Doppelstrukturen mit der Errichtung des Friedhofswerkes selbst geschaffen worden seien. Es dürfe jetzt keinen Zwang geben, am Ende dem Friedhofswerk beitreten zu sollen. - Freilich sei hier über die Änderungen in der Satzung des Friedhofswerks abzustimmen, nicht über die Aufgabenübertragung an sich.

Herr Möller versichert, dass es keinen Zwang gebe und geben dürfe. Es werde keine Mitarbeiterentlassungen geben, wohl aber Aufgabenverschiebungen. Damit die Kirchengemeinderäte ihre Aufgaben erfüllten, z.B. die Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen u.a. gegenüber den Kommunen, wie regelmäßige Gebührenkalkulation etc., könne der Kirchenkreis auf diese Weise seiner Aufsichtspflicht am besten gerecht werden. Eine erste Form der Aufsicht sei die Beratung. - Es werde eine Infoveranstaltung für die Kirchengemeinden geben.

Die Kirchenkreissynode fasst bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Kirchenkreissynode beschließt die erste Änderungssatzung zur Organisationssatzung des Ev.-Luth. Nordfriesischen Friedhofswerks. Die Änderungssatzung soll mit der Bekanntmachung im kirchlichen Amtsblatt in Kraft treten.

TOP 12 Nachwahlen in synodale Ausschüsse

TOP 12.1 Nachwahl Stellvertreter/in Kirchenkreisrat

Pastor Schuchardt schlägt als Vorsitzender des Nominierungsausschusses Herrn Olaf Andresen, Wobbenbüllfeld, vor.

Es gibt keine Vorschläge aus der Synode.

Herr Andresen stellt sich vor. - Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Herr Olaf Andresen wird bei einer Enthaltung einstimmig als Stellvertreter in den Kirchenkreisrat gewählt.

Herr Andresen nimmt die Wahl an.

TOP 12.2 Nachwahl Stellvertreter Bau- und Klimaausschuss

Pastor Schuchardt schlägt Frau Mai-Inken Knackfuß, Dagebüll, vor.

Es gibt keine Vorschläge aus der Synode.

Pastor Schuchardt stellt Frau Knackfuß kurz vor. - Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Frau Mai-Inken Knackfuß wird bei einer Enthaltung einstimmig als Stellvertreterin in den Bau- und Klimaausschuss gewählt.

Frau Knackfuß hat versichert, im Falle ihrer Wahl die Wahl anzunehmen.

TOP 12.3 Nachwahl Stellvertreter Nominierungsausschuss

Pastor Schuchardt schlägt Herrn Horst-Dieter Chirvi vor.

Es gibt keine Vorschläge aus der Synode.

Pastor Schuchardt stellt Herrn Chirvi kurz vor. - Geheime Wahl wird nicht gewünscht.

Herr Horst-Dieter Chirvi wird einstimmig als Stellvertreter in den Nominierungsausschuss gewählt.

Herr Chirvi hat versichert, im Falle seiner Wahl die Wahl anzunehmen.

TOP 13 Anträge

Die Anträge unter TOP 13.1 bis 13.3 wurden bei der Feststellung der endgültigen Tagesordnung (TOP 2.7) verhandelt bzw. mit dem Entfall der ursprünglichen TOP 9.3 und 9.4 zurückgezogen (siehe Hinweis unter TOP 9.1) bzw. unter TOP 8 und TOP 10.1 verhandelt.

TOP 13.4 Dienste und Werke, Initiative Lieferkettengesetz

Die Synode erteilt Frau Baum, der Vorsitzenden des Konventes der Dienste und Werke, das Rederecht.

Frau Baum stellt für den Konvent der Dienste und Werke den Antrag des Konvents zur Unterstützung der „Initiative Lieferkettengesetz“ vor. Sie erinnert an die Bilder von Unglücken z.B. in der Bekleidungsindustrie. Die Initiative fordert von der Bundesregierung, mit dem Lieferkettengesetz einen gesetzlichen Rahmen für deutsche Unternehmen zu schaffen, damit diese auch bei ihren Auslandsgeschäften zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards verpflichtet werden und ggf. zur Rechenschaft gezogen werden können. Das Lieferkettengesetz stehe laut Koalitionsvertrag für das Jahr 2020 auf der Tagesordnung. Nun bedürfe es politischen Drucks, damit das Gesetz nicht zu sehr im Interesse der Industrie abgemildert werde. Der Konvent der Dienste und Werke bittet diese Synode, sich das Anliegen der Initiative zu eigen zu machen. Dann könnten die Pröpstin und der Propst den Auftrag erhalten, sich dafür einzusetzen.

Herr Pahl-Christiansen unterstützt das Anliegen und verweist auf die Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage auch unter Politikern der einzelnen Parteien und den verschiedensten Interessengruppen.

Propst Jessen-Thiesen hält die „Initiative Lieferkettengesetz“ für eine gute und wichtige Initiative und ist gern bereit, das Votum der Synode an die Bundestagsabgeordneten in der Region weiter zu tragen.

Frau Baum ergänzt, dass Herr Karsten Wolff (ERW) gern für Informationsveranstaltungen zur Verfügung stehe und verweist auf die Homepage der Initiative.

Die Synode des Kirchenkreises Nordfriesland fasst ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Synode des Kirchenkreises Nordfriesland unterstützt die „Initiative Lieferkettengesetz“ und fordert die politischen Entscheidungsträger dazu auf, sich aktiv für die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens einzusetzen. Das Synodenpräsidium und die Pröpste werden darum gebeten, hierzu das Gespräch mit ihren Bundestagsabgeordneten zu suchen.

TOP 14 Verschiedenes

Zukünftig sollen alle Kirchengemeinderäte Tagesordnungen und Protokolle der Synode einsehen können. Sie werden auf der Homepage des Kirchenkreises in einem besonderen Bereich bereitgestellt werden.

TOP 15 Termine

Samstag, 14.11.2020 Synode mit Jahresrechnung 2020 und Haushalt 2021,
voraussichtlich wieder in der Nordfrieslandhalle Leck

Samstag, 13.03.2021

Reisesege

Dr. Kolk bedankt sich im Namen des Präsidiums für die Mitarbeit und die Diskussionen, bedankt sich bei der Verwaltung für alle vorbereitende Arbeit und bei Frau Carstens für die Organisation und dankt besonders allen Helferinnen vor Ort und schließt die Synode um 16.20 Uhr.

Genehmigt in der Sitzung am.....

- a) ohne Einschränkungen
- b) mit folgenden Einschränkungen:

Dr. Jürgen Kolk
Präses der Synode

Andreas Raabe
Vizepräses der Synode